

06. April 2016 - 08:30 | Meldewesen

## Reagieren auf „Just-in-time“-Anforderungen

Heike Schmitz

Mehr Regulatorik kostet mehr Geld. Vor allem für kleinere Institute ist diese Kausalität problematisch. Eine Lösung ist deshalb, den Aufwand an externe Spezialisten und Dienstleister auszulagern, die das Know-how meist kostengünstiger anbieten können.

Eine Kurzzusammenfassung finden Sie [hier](#).



*Eine intensivere Beobachtung durch die Regulierungsbehörden erhöht in den Instituten die Kosten.*

*(Sergey Nivens/fotolia )*

Die von der Aufsicht angestrebte stärkere Verzahnung von Banksteuerung und Regulatorik, ein verbessertes Risikomanagement und ein größerer Haftungsbeitrag bei risikoreichen Geschäften sind grundsätzlich sinnvoll und waren teilweise überfällig. Die weitgehend einheitliche Regulierung in Europa trifft in Deutschland aber auf eine spezifische Wirtschafts-, Gesellschafts- und Bankensituation. Deutschlands Wirtschaft ist in weltweit einzigartiger Weise durch einen starken Mittelstand geprägt. Regionale Finanzpartner des Mittelstands sind in Deutschland traditionell Sparkassen und Genossenschaftsbanken, die im europäischen Vergleich eine oft geringe Unternehmensgröße aufweisen. Genau diese kleinen und mittleren Institute werden durch die zunehmende Komplexität in der Regulierung überproportional belastet.

### **Immer mehr Vorgaben in kürzerer Zeit umzusetzen**

ALMM, AnaCredit, Asset Encumbrance, COREP, FinaRisikoV, FinaV, FINREP, Fondsdurchschau, LCR, NSFR - eine Vielzahl neuer regulatorischer Anforderungen muss seit der Finanzkrise bereits heute bzw. in den nächsten Jahren umgesetzt werden. Kennzeichen aller erforderlichen Meldungen ist, dass Komplexität, Detaillierungsgrad und Datenanforderungen deutlich gestiegen sind. Gleichzeitig haben die Meldezyklen zugenommen. Darüber hinaus weichen KWG- und CRR-Regelungen in einigen Punkten voneinander ab wie die Definition von Kreditnehmereinheiten oder aufsichtsrechtliche versus handelsrechtliche Konsolidierungskreise. Das alles erhöht den Abstimmungsaufwand.

Mit AnaCredit (Analytical Credit Dataset) wird erstmalig in Deutschland eine Meldung auf Basis einzelner Kreditdatensätze in großem Umfang erfolgen. Bisher war das auf Millionenkredite beschränkt, die an die Deutsche Bundesbank zu melden waren. Voraussichtlich ab Ende 2017 soll diese Schwelle massiv gesenkt werden: Künftig müssen die Institute jedes einzelne Darlehen voraussichtlich ab einer Meldeschwelle von 25.000 Euro (bezogen auf die Summe aller Kredite pro Kreditnehmer) anzeigen. Hinzukommen sollen nach derzeitigem Stand Meldungen zu notleidenden Krediten ab 100 Euro. Mit diesen Veränderungen verfolgt die Europäische Zentralbank (EZB) mehrere Ziele:

- Ein einheitliches europäisches Kreditregister zu schaffen.
- Granulare Kreditdaten strukturiert zu sammeln und zu verwalten.
- Kenntnisse über Art, Höhe, Laufzeit und Schuldner der in der Eurozone vergebenen Kredite zu gewinnen.

Was zunächst nach einem Problem für die IT-Dienstleister aussieht, schlägt jedoch in erster Linie auf die Institute durch. Viele der von der EZB künftig geforderten 101 Attribute liegen derzeit nicht in einem einheitlichen, auswertbaren Umfang bei den Instituten vor, da sie meist auf unterschiedliche Geschäftsfelder und IT-Systeme verteilt sind. Die Herausforderung für die Institute liegt vor allem darin, diese Daten künftig zusammenzuführen sowie neue Informationen in geeigneter Art und Weise zu sammeln. Das verursacht einen hohen Implementierungs- und Pflegeaufwand. Die Komplexität der regulatorischen Anforderungen ist vor dem Hintergrund zu erklären, dass sie primär auf große, international tätige Kreditinstitute ausgerichtet ist und zu einer Harmonisierung auf europäischer Ebene beitragen soll.

Die Geschwindigkeit, in der neue Maßnahmen verabschiedet werden und umgesetzt sind, hat dabei deutlich zugenommen. Während vor der Finanzkrise von angemessenen Vorlaufzeiten gesprochen werden konnte, sind heute die Umsetzungszeiträume viel zu kurz bemessen. Wenn Institute zur Abgabe einer ersten Meldung aufgefordert werden, die gerade einmal 20 Tage zuvor im Amtsblatt der EU final konkretisiert worden ist, kann schon von einem Meldewesen „just in time“ gesprochen werden.

Die meiste Zeit zwischen Konsultation und Veröffentlichung wird für die IT-Umsetzung benötigt. Durch die erhöhte Komplexität der gestiegenen Meldeanforderungen sowie die sehr kurzen Umsetzungszeiträume erhöht sich der jeweilige Implementierungsaufwand deutlich. Eine fachliche Auseinandersetzung mit den neuen regulatorischen Anforderungen im Sinne einer aktiven Steuerung ist bis zur Stabilisierung daher kaum möglich. Die hohe Frequenz der Meldungen schränkt dabei zusätzlich die verfügbaren Zeiträume für Konsolidierungen und Prozessoptimierungen ein.

## **Kosten für Regulierung steigen**

Die Auswirkung regulatorischer Anforderungen nach der Finanzkrise ist bereits Ende 2013 in einer Studie von KPMG in Zusammenarbeit mit dem Bundesverband deutscher Banken sowie dem Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands analysiert worden. Ein aktuelles Gutachten von Prof. Dr. Andreas Hackethal und Prof. Dr. Roman Inderst im Auftrag des Bundesverbands der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken (BVR) vom September 2015 zeigt, dass kleine Genossenschaftsbanken bei der Umsetzung regulatorischer Maßnahmen im Meldewesen eine (in Relation gesehene) höhere Kostenbelastung haben als größere Institute. Der Implementierungsaufwand für neue Regelungen ist somit nicht kostenproportional. Eine Analyse der laufenden Kosten für das Einhalten der Anforderungen im Bereich Meldewesen zeigt analoge Ergebnisse.

Auch die S-Servicepartner-Gruppe als Dienstleister für Sparkassen im operativen Meldewesen kann aus ihrer Erfahrung die überproportionale Belastung kleiner und mittlerer Institute nur bestätigen. Denn sofern nicht besondere institutsspezifische Sachverhalte wie die Abgabe konsolidierter Meldungen vorliegen, ist der laufende Aufwand bei den bankstatistischen und aufsichtsrechtlichen Meldungen für alle Institute größenunabhängig derselbe und trifft daher kleinere Institute überproportional.

Treiber des laufenden Aufwands sind vor allem manuelle Datenerfassungen und Qualitätssicherungen, die aufgrund der kurzfristigen Umsetzungsfristen und damit fehlender Möglichkeiten zur kurzfristigen IT-technischen Realisierung erforderlich sind. Die Meldungen Large Exposure und Millionenkredite stehen in Abhängigkeit zur Größe des Instituts sowie zur Zahl meldepflichtiger Engagements. Steigt die Zahl, wird der regelmäßige Aufwand automatisch höher. Die Fondsdurchschau belastet Institute unabhängig von ihrer Größe. Hier spiegeln sich Geschäftsmodell und -struktur des einzelnen Instituts wider. Der laufende Aufwand hängt im Wesentlichen davon ab, ob eine manuelle Datenpflege anstelle einer maschinellen Zulieferung erforderlich ist und ob die Fonds aktiv gemanagt werden und damit einen laufenden Pflegeaufwand erfordern.

Der Mehraufwand resultiert nicht nur aus der regelmäßigen Erstellung der Meldungen, sondern auch aus der intensiven Beobachtung regulatorischer Änderungen, der Umsetzung von Release-Wechseln des IT-Dienstleisters, der Begleitung von Revisionsprüfungen sowie der Qualifizierung der Fachspezialisten. Erhöhter Aufwand bedeutet in der Folge höhere Kosten - auch in den Markt- und Marktfolgebereichen, die in die Datenzulieferungen eingebunden sind. Die Kosten, die aus der Umsetzung der regulatorischen Anforderungen im Meldewesen resultieren, belasten damit vor allem die kleineren Institute. Das hat jüngst auch die Deutsche Kreditwirtschaft in einer Pressemitteilung hervorgehoben.

Der Proportionalitätsgedanke ist dagegen so aufgegriffen worden, dass weniger bedeutende Institute nicht direkt von der EZB beaufsichtigt und zumindest dadurch deutlich entlastet werden sollen. Insgesamt treffen die Kostensteigerungen im Meldewesen auf eine Marktsituation, die durch eine Niedrigzinsphase geprägt ist und ein Wettbewerbsumfeld, das eine Weitergabe der Kosten an den Bankkunden so gut wie ausschließt. Damit wirkt sich bei gleichem Geschäftsumfang der Institute die höhere Belastung unmittelbar auf das Ergebnis aus.

## **Mehr Ressourcen und neue Skills für Regulatorik**

Seit der Finanzkrise findet auch hinsichtlich Personalbedarf und Qualifikation ein Wandel in Fachabteilungen, IT, Revision und Management statt. Der Bedarf an qualifiziertem Personal ist deutlich gestiegen. Gleichzeitig muss die neue Generation von Spezialisten mehr bzw. veränderte Skills mitbringen: Die fachlichen Anforderungen sind gewachsen, eine hohe Aufnahme- und Veränderungsbereitschaft wird gefordert und umfassende Englischkenntnisse sind unabdingbar. Vor dem Hintergrund, dass das heutige Meldewesen noch ein junges Feld ist, gibt es im Markt jedoch nur wenige erfahrene Fachspezialisten. Insofern kommt der Qualifizierung von Nachwuchskräften und der Weiterentwicklung von Spezialisten im Meldewesen eine hohe Bedeutung zu.

Der S-Servicepartner hat als Dienstleister im Bereich Meldewesen ein Qualifizierungsprogramm zum zertifizierten Meldewesensspezialisten aufgelegt, um den Nachwuchs in diesem - auch aus Mitarbeitersicht -

sehr interessanten und zukunftsweisenden Aufgabenfeld aufzubauen und die Sparkassen-Finanzgruppe durch noch mehr Know-how unterstützen zu können.

## Ansätze zur Begrenzung zusätzlicher Regulierungskosten



(BBL)

Zur Begrenzung zusätzlicher Kosten sollte auf internationaler Ebene die Diskussion des Proportionalitätsgedankens fortgesetzt werden. Unter Berücksichtigung von Institutsgröße und Geschäftsmodell sollten die größenabhängigen Erleichterungen erweitert werden und das Proportionalitätsprinzip Anwendung finden. Im erwähnten Gutachten empfehlen Hackethal und Inderst, bei der Konzeption regulatorischer Maßnahmen Vereinfachungsmöglichkeiten und Ausnahmeregelungen für Institute unterhalb einer kritischen Größe festzulegen. Diese müssen praktikabel sein, um eine deutliche Kostensenkung bei den Instituten zu generieren. Dazu gehört unter anderem eine verbesserte Zusammenarbeit zwischen europäischer und nationaler Aufsicht, um etwa redundante Meldungen, wie z.B. AnaCredit und Millionenkredite zu reduzieren oder einheitliche Definitionen über alle Meldungen zu gewährleisten.

Mit dem Ziel einer Komplexitätsreduzierung und damit einhergehender Kostenbegrenzung sind die Umsetzungsfristen neuer regulatorischer Anforderungen zu verlängern, um eine technische, prozessuale und gegebenenfalls auch strukturelle Anpassung zu ermöglichen.

Um den steigenden regulatorischen Anforderungen zu begegnen, ist darüber hinaus aber eine stärkere Arbeitsteiligkeit eine unabdingbare Weiterentwicklung im Sparkassen- und Genossenschaftssektor. In der Sparkassen-Finanzgruppe zeichnet sich seit Ende 2014 eine Gesamtlösung im Bereich Regulatorik und Meldewesen ab, die eine Kräftebündelung ermöglicht (s. Abb. 1).

Dienstleister wie der S-Servicepartner können aufgrund ihrer Größe Prozesse stärker optimieren und automatisieren sowie Spezialisten im Meldewesen besser qualifizieren und binden. Für ein Einzelinstitut ist das meist deutlich schwerer. Durch das vermehrte Bündeln bei einem Dienstleister können standortbedingte höhere Personalkosten, Overhead und Belastungen aus Umsatzsteuer überkompensiert werden, indem die Institute von Effizienzmaßnahmen und Skaleneffekten des Dienstleisters profitieren. In einem optimalen Zusammenspiel aller Beteiligten liegt also die Chance die Belastung und die Kosten - vor allem für kleine und mittlere Institute - zu begrenzen.

### Fazit

Studien zeigen, dass die regulatorischen Regelungen zwar dazu beigetragen haben, die Finanzmarktstabilität insgesamt zu verbessern. Risikoreiche Geschäftsaktivitäten sind reduziert sowie Kapital- und Liquiditätspuffer bei den Instituten aufgebaut worden. Gestiegene Anforderungen, höhere Frequenz

und kürzere Umsetzungszeiträume haben auf der anderen Seite jedoch den Implementierungs- und laufenden Aufwand erhöht, was kleine und mittlere Institute überproportional belastet. Künftig müssen sich europäische und nationale Aufsicht besser abstimmen, der Proportionalitätsgedanke weiter verfolgt sowie die Arbeitsteiligkeit vor allem im Sparkassen- und Genossenschafts Sektor forciert werden.

### **Quellen**

01. Deutsche Kreditwirtschaft: Deutsche Kreditwirtschaft kritisiert unnötige Belastungen aus neuer Regulierung, Pressemitteilung vom 4. Februar 2016.
02. Prof. Dr. Andreas Hackethal/Prof. Dr. Roman Inderst: Auswirkungen der Regulatorik auf kleinere und mittlere Banken am Beispiel der deutschen Genossenschaftsbanken. Gutachten im Auftrag des Bundesverbands der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken (BVR) vom 30. September 2015.
03. KPMG (in Zusammenarbeit mit dem Bundesverband deutscher Banken sowie dem Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands): Auswirkungen regulatorischer Anforderungen, Studie von Dezember 2013.

### **Autorin**

Heike Schmitz ist Leiterin Kompetenzzentrum Finanzen und Controlling im S-Servicepartner.